

Römerbriefauslegungen

Studierendentagung in Wittenberg vom 6. bis 8. Juni 2017

Von Marie-Christin Barleben und Niklas Voltmann

Am 6. Juni 2017 machten sich Studierende aus vier Universitäten und einer Kirchlichen Hochschule auf den Weg nach Wittenberg, um in den folgenden Tagen Auslegungen des Römerbriefes seit der Reformation nachzugehen. Der Block in Wittenberg war Teil von Seminaren in Berlin (mit Prof. Dr. *Notger Slenczka*), in Bonn (mit Prof. Dr. *Cornelia Richter*), in Jena (mit Dr. *Roland M. Lehmann*), in Leipzig (mit Prof. Dr. *Armin Kohnle* und Dr. *Michael Beyer*) und in Wuppertal (mit Prof. Dr. *Hellmut Zschoch* und PD Dr. *Nicole Kuroпка*, letztere konnte in Wittenberg nicht dabei sein) und war vom Vorstand der Luther-Gesellschaft initiiert und von Frau Prof. Richter in Verbindung mit der Wittenberger Geschäftsstelle der Luther-Gesellschaft organisiert worden.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Ersten Präsidenten der Luther-Gesellschaft, Prof. Dr. *Johannes Schilling* aus Kiel, begann die erste Seminareinheit. Ganz gemäß dem diesjährigen Reformationsjubiläum widmeten wir uns am ersten Abend Luther. Zunächst diskutierten wir – angeleitet von Herrn Dr. Lehmann – die Datierung von Luthers reformatorischen Erkenntnis anhand der Vorrede zu den lateinischen Werken von 1545. Durch die unterschiedlichen Perspektiven von Systematischen Theologen, Kirchengeschichtlern und des anwesenden Neutestamentlers eröffneten sich neue Blickwinkel und es entspann sich eine Diskussion um die Frage von Konstruktion und Anspruch des vorliegenden Textes. Mit der Frage, inwiefern bereits reformatorische Erkenntnisse in der Römerbriefvorlesung von 1515/16 ersichtlich seien, begaben wir uns in der zweiten Seminareinheit in Kleingruppen. Exemplarisch untersuchten wir vor allem die Auslegungen zu Röm 1,1; 1,16 f. und 3,21–31. Zum Tagesabschluss befassten wir uns mit Luthers Vorrede zum Römerbrief im Septembertestament von 1522; diese Einheit war von Wuppertaler Studierenden vorbereitet und wurde von Prof. Zschoch moderiert.

Den zweiten Tag begannen wir mit einer Kleingruppenarbeit zu Philipp Melanchthons „*Declamatiuncula in Divi Pauli doctrinam*“ (1520), um uns danach in einer weiteren Plenumsitzung, geleitet von Prof. Kohnle, mit seinen „*Annotationes in epistolas Pauli ad Rhomanos et Corinthios*“ (1522) zu beschäftigen. Ergänzt wurde die Beschäftigung mit Melanchthon durch Aspekte aus der Einleitung, dem Argumentum, zu dessen Römerbriefkommentar von 1532, die von Wuppertaler Studierenden präsentiert wurden. In der Beschäftigung mit diesen Texten wurde deutlich, dass Unterschiede zwischen Luthers und Melanchthons Herangehensweise bestehen, da Melanchthon einen analytischen Ansatz gewählt hat, für den er wiederum von Luther sehr geschätzt

worden ist. Dieser hat dem Wittenberger Philologen die weitere Auslegung des Römerbriefs überlassen, weil Luther seinen Kollegen und Freund in dieser Hinsicht für wesentlich kompetenter einschätzte als sich selbst. Luther hat dann auch keine weitere Römerbriefvorlesung mehr gehalten.

Nach einer Pause stellte *Brinja Bauer* aus Kiel, Doktorandin im Fach Kirchengeschichte, dem Plenum ihre Forschungen zum Kieler Aufklärungstheologen Johann Andreas Cramer (1723–1788) und dessen Auslegung von Röm 3 vor. Dabei referierte sie neben den biographischen Daten Cramers auch dessen eigene Sicht auf die reformatorischen Römerbrief-Interpretationen: Cramer übersetzt das griechische Wort Δικαιοσύνη nicht mit Gerechtigkeit, sondern mit Seligkeit und zeigt so eine neue Qualität der göttlichen Δικαιοσύνη auf. Allerdings wurden wir uns doch recht schnell einig, dass diese Übersetzung dem Wortsinn nicht gerecht wird.

Der Nachmittag des zweiten Tags war dem gemeinsamen Besuch der nationalen Sonderausstellung „95 Schätze – 95 Menschen“ im Augusteum, dem Vordergebäude auf dem Gelände des ehemaligen Augustinereremitenklosters. Prof. Schilling führte uns mit Erläuterungen durch die Ausstellung, in der man – wie es der Ausstellungstitel ankündigt – zum einen 95 verschiedene „Schätze“ bewundern konnte, Kunstwerke und andere Objekte, die in Zusammenhang mit Luther und der Reformation stehen, zum anderen 95 verschiedene Menschen aus den vergangenen 500 Jahren kennenlernen konnte, die von Luther in irgendeiner Weise beeinflusst wurden – darunter höchst verschiedene Gestalten, Theologen wie Søren Kierkegaard, aber auch z. B. Karl May oder Astrid Lindgren. Im Anschluss bestand die Möglichkeit eines Besuches im Lutherhaus, um dort abseits der intensiven Textarbeit einen tieferen Einblick in das Leben des Reformators zu bekommen.

Der Abend schloss mit einem Vortrag des bereits erwähnten Neutestamentlers, Prof. Dr. *Michael Wolter* aus Bonn, zum Thema „Rechtfertigung aus Glauben und die Gerechtigkeit Gottes im Römerbrief des Paulus und bei Martin Luther“, gehalten in englischer Sprache, da neben den Seminarmitgliedern auch eine große Gruppe von Pfarrerinnen und Pfarrern der evangelisch-lutherischen Kirche von Island, die gerade Wittenberg besuchten, zuhörte. Wolter brachte zu den bisher geführten Diskussionen die exegetische Perspektive ein und bot auf diese Weise neue Anknüpfungspunkte, auch für das dem Vortrag folgende Gespräch zwischen den Seminarmitgliedern und den isländischen Gästen. Dieser Austausch wurde von vielen als ein weiterer Höhepunkt des Seminars erlebt, da wir Eindrücke von der isländischen Kirchenkultur mitnehmen konnten, die sonst nicht so einfach zu gewinnen gewesen wären und die den Horizont des Seminars noch einmal erweiterten.

Am Donnerstag schlossen wir die drei Tage im Zeichen der Römerbriefkommentare seit der Reformationszeit mit der Auslegung Karl Barths und so mit einem Blick auf die neuere Theologiegeschichte. In der letzten Plenumsitzung stellte die Gruppe der Bonner Studierenden mit Prof. Richter die Vorreden zur 1. und 2. Auflage von Barths Römerbriefkommentar sowie das

Inhaltsverzeichnis und das dritte Kapitel zur Gottesgerechtigkeit vor. Dabei kristallisierte sich Barths Ansicht des Nein und des Ja Gottes heraus, unter denen der Mensch steht, und es war aufschlussreich, neben den reformatorischen Ansichten Luthers und Melanchthons und dem aufgeklärten Ansatz Cramers auch eine von Konstellationen der Moderne beeinflusste Auslegung des Römerbriefes zu bearbeiten. Daran schloss sich die Diskussion über das Verhältnis von Luthers „Gesetz und Evangelium“ zu Barths „Ja und Nein“ an – trotz einiger Unstimmigkeiten durchaus mit dem Fazit, dass wohl hierin kein inhaltlicher Unterschied zwischen Luther und Barth liegt. Zum Abschluss referierte Prof. Dr. *Dietrich Korsch* aus Marburg zu „Karl Barths Transformation des Römerbriefes in die Moderne“ und ließ Barths Auslegung als eine die Moderne reflektierende verstehen.

Damit endeten drei arbeitsame Tage, die geprägt waren von intensiver theologischer Arbeit einerseits und geselligem Austausch andererseits. Die seltene Möglichkeit, mit so vielen Studierenden und Lehrenden aus verschiedenen Hochschulstädten zusammenzukommen und über die Disziplingrenzen hinweg an Texten zu arbeiten, erwies sich für alle als überaus bereichernd. Es ist sehr zu wünschen, dass Veranstaltungen in diesem Format auch in Zukunft durchgeführt werden.

Marie-Christin Barleben und Niklas Voltmann, beide: Missionsstraße 1a, 42285 Wuppertal; E-Mail: m-c.barleben@gmx.de und niklas.voltmann@t-online.de